

## **BESCHLUSS**

aus der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

vom Mittwoch, den 20.06.2012 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

9. Anerkennung des Jugendring Wesseling e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII;

Vorlagennummer: 102/2012

---

Der Jugendring Wesseling e. V. wird als Träger der freien Jugendhilfe in Wesseling gem. § 75 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr.1 AG-KJHG anerkannt.

Die Satzung des Jugendrings wird der Anlage beigefügt.

Einstimmig, 0 Enthaltungen Herr Mertens nimmt an der Abstimmung nicht teil.